



## Bauarbeiten im Bereich von Gasleitungen

Bauarbeiten (Tiefbau-, Gartenbauarbeiten usw.) in der Nähe von Gastransport- und Hausanschlussleitungen erfordern besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt.

Dies gilt nicht nur für Baggerarbeiten, sondern auch für den Einsatz von Rammern, Bodenraketen, Bohrarbeiten sowie für das Einschlagen von Pfählen, maschinell oder von Hand (gem. SVGW-Richtlinien G2 für Gasleitungen, Bauarbeitenverordnung [BauAV, SR 832.311.141] sowie SUVA-Merkblatt Nr. 2037.d.). Dieses Informationsblatt soll Hinweise darüber geben, wie mit der Einhaltung von wenigen Sicherheitsmassnahmen den häufigsten Schadensfällen vorgebeugt werden kann.

### ► Informationen einholen

In der Planungsphase und vor Baubeginn sind bei der zuständigen Gasversorgung Informationen über die Lage der Gasleitungen einzuholen.

### ► Bauvorhaben absprechen

Das Bauvorhaben und die Sicherheitsbestimmungen sind durch den Planer mit der zuständigen Gasversorgung abzustimmen.

### ► Baubeginn melden

Der Baubeginn ist der zuständigen Gasversorgung rechtzeitig zu melden. Diese legt mit dem Ausführenden die Sicherheitsmassnahmen fest.

### ► Leitungslage markieren

Bevor mit Grab- und Bohr-, Ramm- und ähnlichen Arbeiten begonnen werden kann, ist die Lage der Gasleitungen, Schieber, Siphons etc. zu markieren und nötigenfalls zu sondieren (von Hand).

### ► Sicherheitsabstände einhalten

Bei maschinellen Tiefbauarbeiten sollte der Sicherheitsabstand von 50cm zu Gasleitungen nicht unterschritten werden, andernfalls ist auf Handaushub umzustellen.

### ► Leitungen prüfen

Freigelegte Gasleitungen sind vor dem Eindecken durch die zuständige Gasversorgung mittels einer Sichtprüfung auf Beschädigungen zu kontrollieren.

### ► Rauchen

Es kann vorkommen, dass eine Gasleitung nicht zu 100 % dicht ist. Deshalb gilt beim Freilegen unbedingt auf das Rauchen zu verzichten!

**In einem Schadensfall sind in Abhängigkeit der vorliegenden Situation Sofortmassnahmen (Umgebung der Schadensstelle absperren, Zündquellen entfernen etc.) zu treffen.**

**Benachrichtigen Sie unverzüglich die Gasversorgung, gegebenenfalls (Polizei, Feuerwehr, Sanität etc.).**